

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-
Küstrow
GV/K-K/019/2009-14

Sitzungstermin: Dienstag, den 07.08.2012

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:15 Uhr

Ort, Raum: im Gemeindehaus Küstrow

Anwesend sind:

Bürgermeister

Reinecke, Harald

1. stellv. Bürgermeister(in)

Gonsiorek, Dirk Dr.

2. stellv. Bürgermeister(in)

Engelmann, Hans- Jürgen

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne

Grätz, Roswitha

Hübner, Manfred

Koch, Karsten

Kunz, Christoph

ab 19:30 Uhr Einsatz, ab 20:50 wieder anwesend

Vertreter der Verwaltung

Hellwig, Friedrich-Carl

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Hübner, Reiner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
7. Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Kenz-Küstrow und deren K-H/K-K/168/2012

- Bestandteile
8. Beschluss über die Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB der Gemeinde Kenz - Küstrow für den Bereich „Ortslage Zipke“, Ortsteil Zipke BA-SpT/K-K/169/2012
 9. Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Bauantrag der Bauherrn Rayk Saß und Antje Landrath für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses BA-BvH/K-K/170/2012

Nicht öffentlicher Teil

10. Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen im Gemeindegebiet, Aufhebung des Beschlusses Nr.: BÜ-L/K-K/165/2012 vom 29.03.2012 BÜ-L/K-K/171/2012

Öffentlicher Teil

11. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
12. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte die Gemeindevertreter und Gäste.

zu 2 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Reinecke stellte fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Entschuldigt fehlt Herr Reiner Hübner. Herr Hübner gibt über den Bürgermeister den Hinweis, dass er Montags und Dienstags an den Sitzungen arbeitsbedingt nicht teilnehmen kann. Er schlägt vor den Sitzungstags entsprechend zu verlegen.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- Am 19.03.2012 wurde Frau I. Wollbrecht von der hago Gebäude-Service GmbH & Co KG, die Schlüssel für die von ihr angemieteten Räume übergeben.
- Herr J. Strupp hat von sich aus die Arbeit niedergelegt und nach Rücksprache mit dem BQB ist eine Neuzuweisung beim Job- Center bereits beantragt.
- Am 04.04.2012 ist das Ergebnis der diesjährigen Brunnenwasserprüfung der Gemeinde übergeben worden. Es gibt keine Beanstandungen. Das Wasser ist einwandfrei.
- Am 17.04. fand bei Herrn Kubitz die letzte Zusammenkunft zum Hafen Dabitz statt.
- Dem Bürgermeistern wurde vom Amt ein Schreiben über die Aufgabe zur

Zustandserfassung Abwasserkanäle, von der unteren Wasserbehörde übergeben.. Es handelt sich hierbei um eine Pflichtaufgabe die von der Behörde zur Abarbeitung von der Gemeinde – hier die zuständige Verwaltung – verlangt wird.

- Am 06.06. ist vor der Kirche eine Kastanie umgefallen. Es hatte vorher keine Anzeichen einer Schädigung gegeben. In diesem Zusammenhang wurden die 3 großen Kastanien auf dem Brunnenhausplatz fachlich auf ihren Zustand überprüft. Im Ergebnis ist festzustellen, dass dies zeitnah, um Schaden abzuwenden, abgenommen werden müssen. Das erfolgt im zeitigen Herbst.
- Am 26.06. fand im Neuen Flughafengebäude die Amtsausschusssitzung statt. Man kann sagen, dass dieser Empfangsbereich sehr schön geworden ist. Themen waren z.B.:
 - Beschluss zur Bildung eines zeitweiligen Ausschusses zur Ermittlung der Amtsumlage
 - Herstellung des Einvernehmens zum Stellenplan der Stadt Barth. Dieses Einvernehmen wurde mehrheitlich nicht erteilt. Ein Grund dafür sahen einige Amtsausschussmitglieder darin, dass die Personalentwicklung der nächsten Jahre nicht ausreichend Berücksichtigung fand. Auch die Entlassung von zwei jungen Mitarbeitern wurde nicht verstanden, da der Überstundenanteil bei vielen Mitarbeitern sehr hoch ist.
 - Herr Hellwig gab den Hinweis, dass es sich nicht um Entlassungen handelte sondern es waren nur befristete Arbeitsverträge die zu diesem Zeitpunkt ausliefen.
- Mit der Firma die das Solarfeld auf den Barther Flugplatzgelände baut wurde ein Durchleitungsvertrag geschlossen, der der Gemeinde eine einmalige Einnahme von 100.00,00 EURO bringt. Dieser Vertrag war erforderlich, da die „Solarfirma“ ihren erzeugten Strom über ein eigenes Umspannwerk in das Umspannwerk Kenz einspeisen möchte und auch nur dort kann.

zu 4 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister erläutert die Tagesordnung. Auf der letzten Sitzung wurde im TOP 14 zu den landwirtschaftlichen Pachtflächen ein Beschluss gefasst. In Nachgang stellte es sich heraus, dass es hierzu ein Flächendefizit gab. Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht sollte über die gleiche Vorlage mit den geänderten Anlagen noch einmal befunden werden. Dazu ist es notwendig den am 29.03.2012 gefassten Beschluss aufzuheben. Die Vorlage wird unter den TOP 9 behandelt. Da keine Vergaben anstehen entfällt der alte Top 9. Als weiteren Tagesordnungspunkt wird unter TOP 10 der Bauantrag von Rayk Saß und Antje Landrath behandelt. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Da es keine weiteren Ergänzungen gibt lässt er über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Von den Einwohnern werden folgende Fragen gestellt:

- Sind die privaten Landbesitzer bei diesen 100.000,00 EURO auch mit abgegolten, fragt Herr Bröker-Schmidt.
 - Nein hier bei handelt es sich nur um den Bereich für die Gemeinde, so der Bürgermeister.
- Gunter Schade fragt ob dieses Geld dem Ausbau des Hafen Dabitz zu Gute kommt?
 - Ja, hierbei handelt es sich um einen Teil des Eigenanteils der Gemeinde.
- Richard Bröker-Schmidt gibt bekannt, dass das Amtstonnenabschlagen vom 07. -08. September in Kenz stattfindet. Der Bürgermeister ergänzt dahingehend, dass das Frauentonnenabschlagen am Freitag und am Sonntag die 29 Reiter um den Amtstonnenkönig kämpfen. Auch die Frauen aus unserer Gemeinde können am Freitagabend mit um den Titel kämpfen.
- Manfred Hübner informiert, dass der Regenwassereinlauf zwischen den Grundstücken Graf und Knopf stark versackt ist. Die Reparatur sollte veranlasst werden- eventuell Verursacher ermitteln.

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Zur Sitzungsniederschrift vom 29.03.2012 werden keine Änderungen und Ergänzungen gewünscht.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 29.03.2012 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Christoph Kunz wurde zum Bereitschaftseinsatz gerufen.

**zu 7 Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Kenz-Küstrow und deren Bestandteile
Vorlage: K-H/K-K/168/2012****Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2012 wurde die Haushaltssatzung

und der Haushaltsplan 2012 für die Gemeinde Kenz-Küstrow erarbeitet.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2012 wurde am 13.03.2012 in einer Hauptausschusssitzung beraten.

Aufbauend auf den 1. Entwurf wurden im wesentlichen folgende Änderungen vorgenommen:

Die Maßnahme „Wasserwanderrastplatz Dabitz“ ist mit einem Gesamtvolumen von 2.179.100 € in den Haushaltsplan eingestellt worden. Es wurden zusätzliche Fördermittel (194.800 €) aus dem kommunalen Investitionsfond eingeplant. Somit kann der verbleibende Eigenanteil von 350.000 € durch die Gemeinde aufgebracht werden. Die Maßnahme kann jedoch nur durchgeführt werden, wenn die noch zu beantragenden Mittel tatsächlich genehmigt werden.

Es wurden zusätzliche Erträge/Einzahlungen in Höhe von 100.000 € resultierend aus dem Nutzungsvertrag mit der Firma SunEnergy Europe GmbH eingeplant. Somit ist der Ergebnishaushalt nach Veränderung der Rücklagen in der Planung ausgeglichen.

Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 67.660,00 €.

Unter Berücksichtigung des Saldos aus Investitionstätigkeit sowie des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und durchlaufenden Geldern weist der Finanzhaushalt 2012 in der Planung einen Überschuss in Höhe von 16.820,00 € aus.

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage. Mit den Mitteln aus dem Überleitungsvertrag und einer geringen Rücklagenentnahme konnte der Ergebnishaushalt ausgeglichen werden. Das Defizit von 359.660,00 EURO im Finanzhaushalt stellt die Finanzierungslücke für den Hafenausbau dar.

Die in der Diskussion aufgetretenen Fragen weitem ausführlich beraten und beantwortet.

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Kenz-Küstrow für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.07.2012 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen]) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	-536.350,00
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	641.020,00
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	104.670,00
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	-100.000,00
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-100.000,00

c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	4.670,00
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	-4.670,00
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	507.450,00
	die ordentlichen Auszahlungen auf	-539.790,00
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-32.340,00
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	100.000,00
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	100.000,00
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.635.320,00
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.994.980,00
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-359.660,00
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	150.000,00
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-24.250,00
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	125.750,00

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 150.000,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 320.300

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 49.140 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	250
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350
2. Gewerbesteuer auf		340

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres
beträgt -noch nicht erstellt- E
und zum 31.12. des Haushaltsjahres -noch nicht erstellt- E

§ 8 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Abs. 3 möglich.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Ort, Datum

Bürgermeisterin

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Beschluss über die Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB der Gemeinde Kenz - Küstrow für den Bereich „Ortslage Zipke“, Ortsteil Zipke
Vorlage: BA-SpT/K-K/169/2012**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

bisherige Beschlussfassungen:

- Aufstellungsbeschluss (Anlage 1)

Die Einleitung des Planverfahrens erfolgte durch den Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung Kenz - Küstrow am 07. Mai 2009.

Die Auslegung des Planentwurfes einschließlich Begründung erfolgte in der Zeit vom 11. November 2011 bis zum 14. Dezember 2011 (Anlage 3), wobei hierauf durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 18. Oktober 2011 bis zum 02. November 2011 (Anlage 2) hingewiesen worden ist. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Mit Schreiben vom 09. November 2011 wurden 29 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben (Anlage 4) und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Als Stellungnahmetermin wurde die Frist von einem Monat vorgegeben. Ebenfalls mit Schreiben vom 29. November 2011 wurden 5 Nachbargemeinden zur gemeindenachbarlichen Abstimmung beteiligt (Anlage 5).

22 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gaben ihre Stellungnahme ab. 10 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange stimmten der Planung ohne Vortrag von Anregungen und Bedenken zu; 12 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gaben eine Stellungnahme unter Mitteilung von Anregungen und Bedenken ab. 4 Nachbargemeinden gaben ihre Stellungnahme ab. Anregungen und Bedenken wurden nicht vorgetragen.

Der Satzungsentwurf wurde überarbeitet. Die Auslegung des überarbeiteten Planentwurfes einschließlich Begründung erfolgte in der Zeit vom 14. Juni 2012 bis zum 04. Juli 2012 (Anlage 7), wobei hierauf durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 29. Mai 2012 bis zum 06. Juni 2012 (Anlage 6) hingewiesen worden ist. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Mit Schreiben vom 15. Juni 2012 wurden 3 betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben (Anlage 8) und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Als Stellungnahmetermin wurde die Frist von zwei Wochen vorgegeben.

3 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gaben ihre Stellungnahme ab. 0 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange stimmten der Planung ohne Vortrag von Anregungen und Bedenken zu; 3 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gaben eine Stellungnahme unter Mitteilung von Anregungen und Bedenken ab. Die vorgetragenen Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und die Stellungnahmen der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung geprüft. Nach Erörterung, Beratung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander - stimmt die Gemeindevertretung Kenz - Küstrow den nachfolgenden Behandlungsvorschlägen zu:

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Anregungen und Bedenken	Behandlungsvorschlag Beschluss GV
01.	Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	siehe Anlage 09	entfällt
02.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	siehe Anlage 10	nicht geantwortet
03.	Hauptzollamt Stralsund	siehe Anlage 11	nicht geantwortet
04.	Bergamt Stralsund	siehe Anlage 12	entfällt
05.	Deutsche Telekom AG	siehe Anlage 13	siehe Anlage 13
06.	Vodafone D2 GmbH	siehe Anlage 14	entfällt
07.	O2 (Germany) GmbH	siehe Anlage 15	nicht geantwortet
08.	E-Plus Mobilfunk GmbH	siehe Anlage 16	nicht geantwortet
09.	E.ON edis AG	siehe Anlage 17	siehe Anlage 17
10.	50 Hertz Transmission GmbH	siehe Anlage 18	entfällt
11.	E.ON Hanse AG	siehe Anlage 19	siehe Anlage 19

12.	Pommersche Evang. Kirche	siehe Anlage 20	nicht geantwortet
13.	Katholische Kirchengemeinde	siehe Anlage 21	nicht geantwortet
14.	LUNG M-V	siehe Anlage 22	siehe Anlage 22
15.	Forstamt Schuenhagen	siehe Anlage 23	siehe Anlage 23
16.	Landkreis Vorpommern - Rügen siehe Anlage 24	siehe Anlage 24	
17.	Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V	siehe Anlage 25	siehe Anlage 25
18.	Landesamt für innere Verwalt.	siehe Anlage 26	siehe Anlage 26
19.	Landesamt für zentrale Aufgab., siehe Anlage 27 Brand- u. Katastrophenschutz	siehe Anlage 27	
20.	StALU Vorpommern Stralsund	siehe Anlage 28	entfällt
21.	Staatliches Amt für Landwirt- schaft und Umwelt Franzburg	siehe Anlage 29	entfällt
22.	LA für Gesundheit und Soziales entfällt	siehe Anlage 30	
23.	VNG Verbundnetz AG	siehe Anlage 31	siehe Anlage 31
24.	Kabel Deutschland	siehe Anlage 32	entfällt
25.	Deutsche Post	siehe Anlage 33	nicht geantwortet
26.	Deutsche Bahn	siehe Anlage 34	entfällt

Nr.	Träger öffentlicher schlag Belange	Anregungen und Bedenken	Behandlungsvor- Beschluss GV
-----	--	----------------------------	---------------------------------

27.	Verkehrsgemeinschaft NVP	siehe Anlage 35	entfällt
28.	Wasser- und Bodenverband „Barthe - Küste“, Stralsund	siehe Anlage 36	siehe Anlage 36
29.	Wasser- und Abwasser GmbH	siehe Anlage 37	siehe Anlage 37

Nachbargemeinden

30.	Stadt Barth	siehe Anlage 38	entfällt
31.	Amt Barth - Gemeinde Karnin	siehe Anlage 39	entfällt
32.	Amt Barth - Gemeinde Löbnitz	siehe Anlage 40	entfällt
33.	Amt Barth Gemeinde Divitz-Spoldershagen	siehe Anlage 41	nicht geantwortet
34.	Amt Niepars Gemeinde Groß-Kordshagen	siehe Anlage 42	entfällt

Die Beschlussvorlagen nach den Anlagen 09 bis 42 und die sich daraus ergebenden Vorgaben sind in den Planentwurf mit Stand vom 23. Juli 2012 sowie in die Planbegründung mit Stand vom 23. Juli 2012 (Anlage 43) eingearbeitet worden.

Als Anlage 44 ist die „Schallimmissionsprognose“ zum Satzungsgebiet beigefügt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und die Öffentlichkeit, welche laut den Anlagen Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, sind gemäß § 3 Absatz 2 BauGB über die erfolgte Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Es wird gebeten, im Sinne des Beschlussvorschlages zu entscheiden.

Herr Hellwig erläutert die Vorlage ausführlich und macht vor allem auf die Schwierigkeiten bei der Bausache Peters aufmerksam. Da das Grundstück, nach Auffassung der unteren Naturschutzbehörde, sich im Landschaftsschutzgebiet befindet benötigt er eine Ausnahmegenehmigung für die der Landrat zuständig ist. Aber mit dieser Satzung wäre Herrn Peters sicher schon geholfen, deshalb sollte die Gemeindevertretung die vorliegende Satzung beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Beschluss über die Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB der Gemeinde Kenz - Küstrow für den Bereich „Ortslage Zipke“, Ortsteil Zipke

1. Die während der öffentlichen Auslegungen nach § 34 Absatz 6 i.V.m. § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr.2 und § 3 Absatz 2 sowie § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfes der Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB der Gemeinde Kenz - Küstrow für den Bereich „Ortslage Zipke“, Ortsteil Zipke durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung laut den in der Beschlussvorlage (Abwägungsprotokoll) vom 23. Juli 2012 niedergelegten Behandlungsvorschläge geprüft. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB beschließt die Gemeindevertretung die Satzung der Gemeinde Kenz - Küstrow für den Bereich „Ortslage Zipke“, Ortsteil Zipke, mit Stand vom 23. Juli 2012.
3. Die Begründung mit Stand vom 23. Juli 2012 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB der Gemeinde Kenz - Küstrow für den Bereich „Ortslage Zipke“, Ortsteil Zipke ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr.1 und 3 BauGB der Gemeinde Kenz - Küstrow für den Bereich „Ortslage Zipke“, Ortsteil Zipke in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Reinecke bedankt sich bei Herrn Hellwig und verabschiedet ihn.

- zu 9 **Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Bauantrag der Bauherren Rayk Saß und Antje Landrath für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses**
Vorlage: BA-BvH/K-K/170/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherren
Rayk Saß und Antje Landrath

Mit Datum vom 01.08.2012 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag der Bauherren

Rayk Saß und Antje Landrath, Bergstraße 27, 18314 Kenz-Küstrow.

Die Antragsteller beabsichtigen in der Gemeinde Kenz-Küstrow, Gemarkung Rubitz, Flur 11, Flurstück 46 das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

Hinweis: Für das Vorhaben wurde bereits der Bauvorbescheid Nr. 0086/11 vom 22.11.2012 erteilt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses** - der Bauherren

Rayk Saß und Antje Landrath, Bergstraße 27, 18314 Kenz-Küstrow

für das Flurstück 46, Flur 11, Gemarkung Rubitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Damit ist der öffentliche Teil der Gemeindevertretersitzung beendet. Herr Reinecke bittet die Gäste für den Teil der nichtöffentlichen Sitzung den Raum zu verlassen.

Da Herr Reinecke für den folgenden Tagesordnungspunkt Befangenheit erklärt übergibt er die Sitzungsleitung an seinem 1. Stellvertreter Herrn Dr. Gonsiorek und verlässt ebenfalls den Beratungsraum.

zu 11 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung des in der nichtöffentlichen Sitzung behandelten Tagesordnungspunkts ohne Nennung von Namen und Zahlen durch Herrn Dr. Gonsiorek bekannt gegeben.

Die weitere Abarbeitung der Tagesordnung wird durch Herrn Bürgermeister Reinecke wahrgenommen.

zu 12 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister bedankt sich und schließt die Sitzung.

10.08.2012

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)